



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 16.11.2021

CR Niki Fellner
oe24 GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Fellner!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung mit der Sendung „FELLNER! Live: Die Umfrage der Woche“ auf „oe24.TV“, ausgestrahlt am 23.09.2021. Darin präsentieren Sie eine aktuelle Sonntagsfrage zum Wahlverhalten der Österreicherinnen und Österreicher. Im Studio zu Gast ist der PR-Berater Wolfgang Rosam.

In der Sendung spricht Rosam u.a. über den ehemaligen BZÖ-Politiker Gerald Grosz, der ihn in einer vorangegangenen Sendung auf „oe24.TV“ scharf angegriffen habe. Rosam äußert sich in dem Zusammenhang wie folgt: *„Es gab in der dunkelsten Zeit dieses Landes (...) einen Chefankläger am Volksgerichtshof, Roland Freisler von Adolf Hitler. Der war für 2600 Todesurteile zuständig (...) und der hat Menschen nur angeschrien, niemand kam zu Wort (...) er hat sie denunziert, er hat Häme und Hass und Spott über sie geschüttet. Und ich übertreibe das jetzt nicht aber wie ich das gesehen hab, hab ich mir gedacht: Was hat der mit dem gemeinsam? Ist das sein Vorbild oder hat er zu viel Roland Freisler geschaut? (...) Was ist los mit Grosz?“*

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass Gerald Grosz hier mit einem NS-Täter verglichen werde, ohne dass der Moderator eingegriffen habe. Der Senat hält es für angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen.

Darüber hinaus weist Sie der Senat darauf hin, dass NS-Vergleiche grundsätzlich problematisch und auch geeignet sind, in die Persönlichkeitssphäre des/der Betroffenen einzugreifen. Bei Roland Freisler handelt es sich um den bekanntesten NS-Strafrichter im Dritten Reich. Nach Meinung des Senats wäre es durchaus angemessen gewesen, auf den heiklen Gehalt der Äußerungen Rosams hinzuweisen (vgl. die Entscheidung 2020/145).

Allerdings ist Gerald Grosz dafür bekannt, bei seinen öffentlichen Auftritten selbst ruppige und sehr zugespitzte Formulierungen zu verwenden, dabei auch drastische Vergleiche zu ziehen und „tüchtig auszuteilen“; folglich muss er mehr aushalten als Personen, die in öffentlichen Diskussionen zurückhaltend und besonnen argumentieren (siehe u.a. die Mitteilung 2020/281). Hinzu kommt, dass Grosz zuvor Rosam in einer anderen Sendung offenbar scharf angegriffen hat. Der Senat verweist in dem Zusammenhang auf seine bisherige Entscheidungspraxis, wonach scharfe Werturteile gegenüber Einzelpersonen vor allem dann zulässig sind, wenn der/die Betroffene selbst Anlass für die Wortwahl gibt (vgl. zuletzt die Fälle 2018/203 und 2020/278). Rosam hat in der Sendung quasi zum Gegenschlag ausgeholt. Vor diesem Hintergrund sieht der Senat im vorliegenden Fall davon ab, ein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat fordert Sie dazu auf, künftig in Ihren Fernsehsendungen mit mehr Achtsamkeit vorzugehen und auf problematische Äußerungen Ihrer Interviewgäste hinzuweisen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF